



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage GL/026/2025 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag von Herrn Gemeinderat Wutz - Bürgerumfrage zur Errichtung der Photovoltaikanlage am Hollerner See

Anlagen:

Antrag_Befragung der Bürger zur PV-FFA Hollerner See_BfE_EM_ödp_251105

Sachverhalt:

Am 05.11.2025 reichte Herr Wutz im Namen seiner Fraktion BfE / Echinger Mitte / ÖDP folgenden Antrag bei der Verwaltung ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umfrage in den nächsten 2 Monaten über die neue Bürgerbeteiligungssoftware mit folgender Frage durchzuführen:

Frage: Soll auf den Flurstücken 1948/26 und 2105 Gemarkung Eching am Hollerner See eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden?“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Die Flurstücke 1948/26 und 2105 der Gemarkung Eching wurden im Rahmen der Planungen für das Erholungsgebiet Hollerner See erworben und sollten der Erholung der Bevölkerung Unterschleißheims, Echings sowie des Münchner Nordens dienen.

Im Verlauf der Planung zur Therme wurde in Unterschleißheim ein erfolgreiches Bürgerbegehren initiiert, während sich in Eching eine Bürgerinitiative bildete.

Es folgten Ideensammlungen mittels Beilage im Echinger Forum, moderierte Bürgerbefragungen und Architekten-Wettbewerbe zur alternativen Gestaltung dieses Gebietes.

Aus unserer Sicht erfordert das stets erhöhte öffentliche Interesse an diesem Gebiet auch jetzt eine umfassendere Bürgerbeteiligung.

Ferner betrachten wir die Befragung als Testlauf für unsere neue Bürgerbeteiligungssoftware.“

Die Verwaltung gibt bei diesem Antrag folgendes zu Bedenken:

Das Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den genannten Grundstücken nördlich des Hollerner Sees ist bereits in den letzten Zügen.

A) Das Planverfahren ist fast abgeschlossen

Der Bebauungsplan Nr. 28 c liegt gerade bis zum 01.12.2025 im Rathaus öffentlich aus, damit Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Planverfahrens Anmerkungen und Einwände zum Plan vorbringen können. Die Verwaltung der Gemeinde hat dann zwischen den öffentlichen und privaten Interessen eine Abwägung zu treffen. Erst im Anschluss dessen kann der Bebauungsplan durch das Gemeindegremium beschlossen werden.

Ein Planverfahren für einen Bebauungsplan ist ein mehrstufiges behördliches Verfahren, mit dem eine Gemeinde festlegt, wie und wo in einem bestimmten Gebiet gebaut werden darf. Der Prozess beginnt mit einem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde und beinhaltet die frühzeitige Beteiligung

von Bürgern und Behörden, die Ausarbeitung des Plans, eine öffentliche Auslegung und schließlich die Feststellung des Bebauungsplans.

Der Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28c „Freiflächen-Photovoltaikanlagen nördlich des Hollerner Sees“ beschlossen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss vom 16.09.2025 wurde zum Bebauungsplanentwurf der Billigungsbeschluss gefasst.

Im Umgriff enthalten sind 2 Grundstücke nördlich des Hollerner Sees, die eine Gesamtgröße von ca. 15 ha aufweisen. Auf diesen Flächen sollen Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan wird ein Sondergebiet für regenerative Energien festsetzen.

Für diesen Bereich ist bereits die 29. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren.

Der Bebauungsplan Nr. 28 c mit Begründung, Umweltbericht i.d.F. vom 16.09.2025, und dem artenschutzrechtlichen Beitrag i.d.Fassung vom 01.09. liegen in der Zeit

von 30.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025

im Rathaus Eching, Bürgerplatz 1, 2. Stock, Zimmer Nr. II.23 (barrierefrei erreichbar), während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. Di. Do. Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 15.00 bis 18.00 Uhr), öffentlich aus.

Die ausliegenden Unterlagen können auf der gemeindlichen Homepage unter www.eching.de / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

B) Der Vertrag zur Photovoltaikerrichtung mit der BEG ist bereits abgeschlossen

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 entschied das Gremium:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pachtvertrag mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG für die Flurnummern 2105 und 1948/26 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Unterschleißheim.“

Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Mehrheitlich beschlossen

Im Frühjahr 2025 schloss somit die Gemeinde Eching mit der BEG, Bürger Energie Genossenschaft - Freisinger Land eG, einen Gestattungsvertrag ab, in welchem sich die Gemeinde Eching verpflichtete, das Grundstück am Hollerner See mit den Flurnummern 2105 und 1946/26 zum Zwecke des Betriebens von Photovoltaikanlagen an die BEG, Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG, zu verpachten.

Sollte die Gemeinde Eching nun den Vertrag nicht erfüllen, muss sie hier den Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre dieses Thema durchaus für eine Bürgerbefragung geeignet. Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstadiums (wie oben beschrieben) rät die Verwaltung dringend von einer Bürgerbefragung ab. Es könnte ein falscher Eindruck der Beteiligung entstehen, wenn bei einem negativen Votum das Projekt aufgrund der bereits geschlossenen

Verträge und des bereits begonnenen Bauleitplanverfahrens doch umgesetzt werden müsste.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Antrag wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umfrage in den nächsten 2 Monaten über die neue Bürgerbeteiligungssoftware mit folgender Frage durchzuführen:

Frage: Soll auf den Flurstücken 1948/26 und 2105 Gemarkung Eching am Hollerner See eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden?“

Nach Vorliegen des Umfrageergebnisses soll der Gemeinderat über die Fortführung des Projekts entscheiden. Das Bauleitplanverfahren ist solange zu pausieren.“